



Alexander Hauer Fachanwalt für Strafrecht

Rechtsanwalt Alexander Hauer aus der gleichnamigen Staufener Anwaltskanzlei darf nun die Bezeichnung Fachanwalt für Strafrecht führen. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat ihm im März dieses Jahres diesen Titel verliehen. Grundlage für die Verleihung waren seine besonderen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Strafrechts. Diese konnte er sowohl durch die regelmäßige Teilnahme an theoretischen Lehrgängen in diesem Rechtsgebiet als auch in seiner praktischen vierjährigen Tätigkeit als

Rechtsanwalt gewinnen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Verteidigung im strafrechtlichen Verfahren als Wahl- oder auch als Pflichtverteidiger, insbesondere in den Bereichen des Kapital-, Betäubungsmittel-, Jugend- und Verkehrsstrafrechts, in Haftsachen sowie der Vertretung der Nebenklage. Neben der Tätigkeit als Fachanwalt für Strafrecht liegen die weiteren Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Alexander Hauer im Arbeitsrecht, im Forderungsmanagement und in der Schadensregulierung.

Bild: red